

Stellungnahme zu den Entwürfen des EEG2027, des Netzpakets und des Kraftwerkssicherheitsgesetzes

Grundsätzliches:

Nicht zuletzt die Auswirkungen des Iran-Krieges und die damit verbundene Krise im Bereich der fossilen Energien zeigen uns auf, welche große Vorteile die Wende weg von fossilen, importierten Energien hin zu dezentraler, erneuerbarer Erzeugung von Strom in Deutschland und in Europa für die deutsche Volkswirtschaft hat. Die großen regionalen Potentiale für Wertschöpfung und Beschäftigung und den Nutzen für Kommunen zeigt eine aktuelle Studie des BMWK auf³⁾. Neben einem enormen Nutzen für den Klimaschutz ist die Elektrifizierung des Verkehrs²⁾ und der Wärmebereitstellung mit enormen Effizienzgewinnen und einer erheblichen Reduzierung des Primärenergiebedarfes verbunden.

Die Energiewende darf darum nicht abgebremst, sondern muss weiter beschleunigt werden. Durch die aktuellen Vorhaben des BMWK würde jedoch eine Verzögerung oder sogar ein Abbruch der Energiewende verursacht. Gleichzeitig bauen andere Länder der Welt ihre Stromerzeugung und ihre Systeme mit hohem Tempo auf erneuerbare Quellen um.

Aktuell ist teilweise die **Abregelung** von Wind- und PV-Erzeugung **zur Netzstabilisierung** erforderlich, da die Netz-Infrastruktur noch nicht an die neuen Erzeugungsbedingungen angepasst ist. Hierfür sind Lösungen zu finden, die im Wesentlichen in Speichertechnologien¹⁾, in der Sektorenkopplung, im Anreizen der Flexibilisierung des Verbrauchs und im Netzzubau liegen. **Die Lösung liegt NICHT im Abbremsen des Zubaus der Erzeugung aus Wind und PV.**

Die im aktuellen Gesetzespaket beschriebenen Maßnahmen rufen neue Verbote und Beschränkungen auf und bremsen damit Investoren, die zügig in Erzeugungsanlagen investieren wollen:

PV-Anlagen unter 25 kWp erhalten bislang eine Netzeinspeise-Vergütung von nur noch wenigen Cent. Diesen keine Einspeisevergütung mehr zu zahlen, ist inakzeptabel. Stattdessen sollten Maßnahmen ergriffen werden, dass auch diese Anlagen die Energie zu netzdienlichen Zeiten einspeisen können. Dazu sind Dinge wie Smartmeter-Rollout und die Befähigung der Netzbetreiber zu Zugriff und Steuerung nötig. Einen großen Beitrag zur Lösung der angesprochenen Probleme können und werden Stromspeicher leisten, die in dem Gesetzespaket in keinem Punkt sinnvoll adressiert werden, jedoch weltweit exponentielle Zubauraten haben. Zur Besicherung sind dezentrale Erzeugungsanlagen wie vorhandene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit Abwärmenutzung einzubinden und neuen großen zentralen Kraftwerken vorzuziehen. Die Nutzung von Erdgas und anderen synthetischen Gasen für Zeiten von langen Dunkelflauten und als Ergänzung in der Wärmebereitstellung ist notwendig, jedoch auf das geringstmögliche Maß zu begrenzen.

Die Wende hin zu erneuerbaren Energien wandelt unser Energiesystem zu deutlich dezentralerer Erzeugung. Sie ist demokratisch: alle Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen und Vorteile haben. Es ist dringend notwendig vernünftige, praxistaugliche und damit **einfach umzusetzende Regularien** für die Bereiche **Energy Sharing, Energiegemeinschaften und Mieterstrom** zu schaffen. In den vorliegenden Gesetzesentwürfen ist dazu **nichts enthalten**.

Offensichtlich will das BMWE eine schnellere Energiewende behindern zugunsten der Beibehaltung des Gas- und Ölverbrauchs. Damit würden weiterhin ca. 80 Mrd. Euro pro Jahr für Importe fossiler Energien und für Verbrennungsprozesse ausgegeben, die sinnvoller zur Entwicklung eigener, dezentraler und resilienterer Energiegewinnung genutzt werden könnten.

Konkrete Punkte:

Wir möchten im Weiteren nur auf die wichtigsten Knackpunkte in den Entwürfen zu diesen drei Gesetzespaketen eingehen, die aus unserer Sicht **keinesfalls so umgesetzt werden dürfen**.

EEG-Novelle:

Die Abschaffung der Einspeisevergütung für PV-Anlagen mit einer Leistung unter 25 kW_{peak} wäre fatal. Damit würden wir genau diejenigen Akteure verlieren, die das Rückgrat der Energiewende sind. Viel wichtiger wäre es, den Einsatz von system-/netzdienlichen Speichern an den PV-Anlagen anzureizen. Dazu könnte die Einspeisevergütung dynamisiert werden (höhere Vergütung bei niedrigem Stromangebot im Netz, niedrigere Vergütung bei hohem Stromangebot im Netz). So könnten beispielsweise die Mittagsspitzen gepuffert und erst zu Zeiten mit einem geringen Stromangebot ins Netz eingespeist werden.

Netzpaket:

Es wäre falsch den Ausbau der erneuerbaren Energien an den viel zu langsamen Ausbau der Stromnetze anzupassen. Die Klimaschutzziele wären damit keinesfalls erreichbar. Die Ausweisung von kapazitätslimitierten Netzgebieten und der damit verbundene **Redispatch-Vorbehalt ist abzulehnen**, denn dadurch würden viele EE-Projekte gerade in ertragreichen Regionen ausgebremst. Viel wichtiger ist es dafür zu sorgen, den Netzausbau zu beschleunigen und vor allen Dingen den Einsatz von system-/netzdienlichen Flexibilitäten, insbesondere von Speichern möglichst direkt an den EE-Erzeugungsanlagen, anzureizen. Auch hier könnten dynamisierte Einspeisevergütungen (evtl. CfDs) hilfreich sein.

Kraftwerkssicherheitsgesetz:

Die Bevorzugung von Gaskraftwerken in diesem Gesetz ist abzulehnen. Vielmehr muss versucht werden, die Volatilität der erneuerbaren Energien priorisiert über andere, klimaneutrale Flexibilitätsoptionen (z. B.: Kurz-/Langzeit-Speicher, Biomasse, ...) auszugleichen.

Gez.: Sepp Mittermeier, SPD-Klimaforum, koordination@spd-klimaforum.de

Weitere Stellungnahmen des SPD-Klimaforums zu Speichern und zu E-Mobilität:

- 1) [Positionspapier Batteriespeicher als Schlüsseltechnologie der Energiewende – nutzen statt ausbremsen](#)
- 2) [Batterieelektrische Mobilität als Leitweg der Verkehrswende – Fokus auf Akkutechnologie auch im Nutzfahrzeugbereich](#)
- 3) Studie des BMWE zu Regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung durch Erneuerbare Energien: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/staerkung-der-regionalen-wertschoepfung-durch-erneuerbare-energien.pdf?__blob=publicationFile&v=2